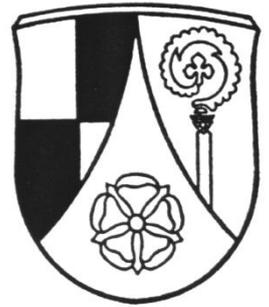


AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.00 Uhr
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 18

30. Juni

2023

INHALT:

Führerscheinrecht

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);
Allgemeinverfügung zur Aufhebung von Maßnahmen (Verbot von Märkten und Ausstellungen), die zur Prävention der Geflügelpest für den Landkreis Roth angeordnet wurden**

Teil Landratsamt

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Herrn

Name: **Kazan**

Vorname: **Denim**

(zuletzt) wohnhaft: BG-6148 Skobeleva, Stara Planina 17

am 26.06.2023 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Holz).

Herr Kazan ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Kazan wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter*in in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 26.06.2023

Holzapfel
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Herrn

Name: **Lynnyk**

Vorname: **Denys**

(zuletzt) wohnhaft: **91154 Roth, Weiherweg 10**

am 22.06.2023 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Holz).

Herr Lynnyk ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Lynnyk wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter*in in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 26.06.2023

Holzapfel
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);
Allgemeinverfügung zur Aufhebung von Maßnahmen (Verbot von Märkten und Ausstellungen), die zur Prävention der Geflügelpest für den Landkreis Roth angeordnet wurden**

Aufgrund der aktuellen Tierseuchenlage erlässt das Landratsamt Roth folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Tenor Nr. 2. (Verbot von Ausstellungen und Märkten) der Allgemeinverfügung vom 23.11.2022 (Amtsblatt 20-2022) wird aufgehoben.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung vom 23.11.2022 hat, bis auf Tenor Nr. 2, weiterhin Gültigkeit. D.h. die mit dieser Allgemeinverfügung begründeten Biosicherheitsmaßnahmen (Tenor Nr. 1.) und das Fütterungsverbot für Wildvögel (Tenor Nr. 3.) bleiben weiterhin bestehen.

Die Allgemeinverfügung vom 19.10.2022 (Amtsblatt Nr. 17-2022) und damit die Untersuchungspflicht bei Händlern, die Tiere im Rahmen des mobilen Handels abgeben, bleibt weiterhin bestehen.

2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Roth, 30.06.2023

Feigel
Abteilungsleiterin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 234 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.
